

Mitteilungen des Vorsitzenden

- Die Glasfaserarbeiten in Hetzerath sind weitestgehend abgeschlossen. Die Firma Araz ist abgerückt. Es stehen noch Abnahmen an und es sind noch Restarbeiten auszuführen.
- Die Arbeiten für den Straßenendausbau „Süßwiese“ haben begonnen.
- Am 10.07.2024 ist die feierliche Einsegnung des neuen Quartiershauses Hetzerath Mitte.
- Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat den Haushaltssatzung und -plan für 2024 genehmigt. In der Entscheidung vom 11.04.2024 ist der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von bis zu 3.980.000 € versagt worden. Hier lag ein Fehler in der Haushaltssatzung vor, denn die Gemeinde benötigt zum Ausgleich des Haushalts keine Kredite. Die Haushaltssatzung wurde korrigiert und veröffentlicht. Gefordert hat die Kreisverwaltung den ausstehenden Jahresabschluss 2022 schnellstmöglich vorzulegen. Hier ist die Verbandsgemeindeverwaltung durch das neue Haushaltsprogramm gefordert.
- Die Fahrbahnschwellen vor der Kita wurden montiert.

Vergabe Sonnensegel Spielplatz "An der Straßmühle"

Die Anwohner haben angeregt, für den Kinderspielplatz ein Sonnensegel zu beschaffen und zu befestigen. Es wurden Angebote für ein quadratisches Sonnensegel 500 * 500 cm mit Befestigung an 4 Edelstahlstangen eingeholt. Günstigster Anbieter, ist die Firma Pina. Die Anwohner wollen das Segel in Eigenleistung montieren.

Der Gemeinderat beschließt ein Sonnensegel mit Befestigungsset von der Firma Pina GmbH, Ahlen zum Preis von 3.300,60 € zu beschaffen.

Vergabe Einbauschränk Bürgerhaus (Raum Musikverein)

Im Bürgerhaus teilen sich der Musikverein und der Gospelchor einen Proberaum. Zur Unterbringung einer Musikanlage und weiterer Gegenstände benötigt der Gospelchor einen maßgefertigten Technikschränk (Breite: 2293 mm, Höhe: 2060 mm, Tiefe: 661 mm).

Der Schränk soll sich den vorhandenen Einbauschränken anpassen. Nach Auswertung von Angeboten ist die Schreinerei Kirchen günstigste Anbieterin

Der Gemeinderat erteilt der Schreinerei Kirchen den Auftrag zur Herstellung und Montage eines Technikschranks für den Gospelchor zum Angebotspreis von 4.493,94 €.

Planung Tennisgebäude Vergabe Statik und Prüfstatik

Der Gemeinderat hat am 17.04.2024 u. a. den Neubau eines Tennisgebäudes nach der Planung der VG beschlossen. Für das Vorhaben ist eine Statik und Prüfstatik notwendig.

Der Gemeinderat beauftragt das Ing.-Büro Ritz, Dreis mit der Erstellung der Statik und das Ing.- Büro Freis, Bernkastel mit der Prüfstatik.

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Hetzerath, Flur 8, Parzelle 22/1 (Erlenring)

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Nach Ansicht des Rates fügt sich Vorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung ein.

Deshalb stimmt der Rat der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Anlegung Urnengrabfeld Friedhof

Auf dem Friedhof gibt es im unteren Friedhofsteil noch neun freie Einzelurnengrabstellen. Es besteht der Bedarf nach weiteren Urnengrabstellen. Die Fläche unterhalb der Urnenrasengrabstellen bietet sich für weitere Einzelurnengrabstellen an.

Die Fläche, dort wo früher Reihengräber waren, ist zum Teil bereits abgeräumt. Vorhanden sind noch vier Reihen mit Reihengräbern. Die Nutzungszeit der Gräber von zwei Reihen läuft in diesem Jahr ab. Vorhanden wäre dann eine 12 m x 16 m große Fläche für die Anlegung von Einzelurnengrabstellen. Die Mitglieder des Bau-, Umwelt und Agrarausschusses haben sich die Fläche am 27.05.2024 angesehen. Man war sich einig, diese Fläche für Einzelurnengräber herzurichten.

Im ersten Schritt soll im oberen Teil des Geländes, zu den Urnenrasenstellen hin, eine abgestufte Mauer aus Betonsteinen errichtet werden. Die Mauer soll ebenerdig mit dem Rasenurnengrabfeld abschließen. Aus optischen Gründen soll vor die Mauer eine Hainbuchenhecke gepflanzt werden. Das Gelände soll dann planiert werden. Diese Arbeiten sollen bis Allerheiligen abgeschlossen sein. Zudem soll der Rasenbelag bei den Rasengrabfeldern im Frühjahr abgeschabt, begradigt und mit neuen Rollrasen belegt werden. Der Ortsbürgermeister soll ermächtigt werden für die Arbeiten Angebote einzuholen und die Aufträge zu erteilen.

Im zweiten Schritt wird Josef Ewertz einen Gestaltungsentwurf für die Anordnung der Urneneinzelgräber erstellen, über den dann der Gemeinderat entscheidet.

Der Gemeinderat beschließt die vom Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss aufgezeigte Vorgehensweise.

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, Gemarkung Hetzerath, Flur 8, Parz.-Nr. 78/13 (Süßwiese)

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Bauantrag ohne Nennung von Namen vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlenborn“, 3. BA. Von dessen Festsetzungen möchte der Bauherr in folgendem Punkt befreit werden:

Traufhöhe

Festgesetzt ist eine max. Traufhöhe von 3,75 m, geplant sind 4,23 m.

Die vorgegebene Grundflächenzahl von 0,3 wird geringfügig um 0,04 überschritten.

Die Erschließung ist über die Straße „Süßwiese“ gesichert.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Der Rat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe und der Grundflächenzahl wird ebenfalls zugestimmt.

Werner Monzel, Ortsbürgermeister